

Beschlussvorlage Eggermühlen		Vorlage Nr.: 5066/2026		
Beratung und Beschlussfassung Widmung von Straßen in der Gemeinde Eggermühlen im B-Pl. Nr. 13 "Bramberg-Erweiterung I"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bebauung, Planung, Straßen, Verkehr, Umwelt und Dorferneuerung	13.08.2026	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss Eggermühlen	01.09.2026	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Eggermühlen	01.09.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sach und Rechtslage

Die Straßen „Ahornweg, Birkenweg, Eichenweg, Tannenweg“ wurden als Erschließungsstraße für das Baugebiet Nr. 13 "Bramberg-Erweiterung I" geplant und der Endausbau ist erfolgt und somit technisch endgültig hergestellt.

Gem. § 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) sind lediglich diejenigen Straßen öffentlichen Verkehr formlich gewidmet sind. Mit der Widmung nach § 6 des NStrG als sog. Allgemeinverfügung erhalten Straßen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des Wegerechts.

Durch die Widmung stehen Straßen für die Benutzung durch die in Frage kommende Allgemeinheit gesichert zur Verfügung. Mit der Bereitstellung von Verkehrswegen für die Bedürfnisse der Allgemeinheit und ihrer Widmung für diese Zwecke kommt der zuständige Träger den ihm gesetzlich auferlegten Pflichten nach.

Beschlussvorschlag:

Gem. § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) i.D. derzeit gültigen Fassung die Widmung der Straßen Ahornweg, Birkenweg, Eichenweg, Tannenweg mit folgenden Festsetzungen:

1. Lage: Gemarkung Bockraden; Flur 7;
Flurstücke 182/1; 182/2; 182/3; 182/4; 175;
177; 57; 58; 30/27
2. Straßennamen Ahornweg, Birkenweg, Eichenweg, Tannenweg
3. Klassifizierung Gemeindestraße nach § 3 Abs. 1 Ziffer 3 NStrG.
Mit der Widmung erhalten die Straßen den Status einer öffentlichen Straße und Gehwege.
4. Funktion: Die Straße hat die Funktion einer

Anliegerstraße/Weg

5. Träger der Straßenbaulast: Gemeinde Eggermühlen
6. Widmungsbeschränkung: keine

Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Beteiligte Stellen: